



LAND BRANDENBURG



Landesbetrieb
Straßenwesen

Landesbetrieb Straßenwesen | Tramper Chaussee 3, Haus 8 | 16225 Eberswalde

Landesamt für Umwelt
Postfach 60 10 61
14410 Potsdam

EINGANG								
Landesamt für Umwelt								
30. OKT. 2023								
Az:								
P	S	T	X	T2	W1	W2	N	GR

Dezernat Straßenrechtsangelegenheiten
und Straßenverwaltung

Dienststätte Eberswalde

Tramper Chaussee 3, Haus 8
16225 Eberswalde

Bearb.: Kerstin Maier

Gesch.-Z.: 221.08 19-AZ-009

Hausruf: (0 33 42) 2 49 1601

Fax: 03342 249 1603

Internet: www.ls.brandenburg.de

Kerstin.maier@ls.brandenburg.de

Landesbehördenzentrum

Eberswalde B 168 Richtung Trampe

Eberswalde-Hbf, Buslinie Richtung Südent

Eberswalde, 27.10.2023

Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Antrag der Fa. GBB Windpark Madlitz GmbH & Co. KG zur Errichtung und Betrieb von 5 Windkraftanlagen (WKA) am Standort 15518 Briesen (Mark), Gemarkung Alt Madlitz, Flur 2, Flurstück 18, 52, 53 und 207 sowie Flur 4, Flurstücke 266, 325 und 327

Ihre Zeichen: 105-T13-3841/1004+18#257764/2023

Ihr GZ: G11918-W



23097/23/8

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Hennig,

mit Schreiben vom 09.10.2023 per e-mail beteiligen Sie den Landesbetrieb Straßenwesen, Dienststätte Frankfurt/Oder (LS) als Träger öffentlicher Belange erneut an o.g. Verfahren. In Ihrer e-mail übermittelten Sie zu den Nachforderungen des Landesbetriebes vom 07.08.2023 und 31.08.2023 Konkretisierungen des Antragstellers zum geplanten Kurvenausbau des Knotenpunktes L 38/komm. Straße „Von Alt Madlitz zur L 38“.

Der Antragsteller erklärt in seinen Ausführungen, dass der geplante Kurvenausbau im Zuge der zu erwartenden Schwerlasttransporte zur Errichtung der 5 WKA, also temporär, realisiert wird.

Für die dauerhafte verkehrliche Erschließung ist kein Kurvenausbau des Knotenpunktes geplant.

Gegen die Errichtung der 5 WKA bestehen aus Sicht meiner Behörde grundsätzlich keine Einwände.

Der Errichtung der Windkraftanlagen wird unter Einhaltung folgender Nebenbestimmungen und Hinweise zugestimmt, diese Nebenbestimmungen und Hinweise sind in den Genehmigungsbescheid des Landesamtes für Umwelt mit aufzunehmen:

Nebenbestimmungen:

1. Die verkehrliche dauerhafte Erschließung des Vorhabens erfolgt über das kommunale Straßennetz, hier Straße „Alt Madlitz zur L 38“.

Hinweise:

1. Da zum Zwecke der Anlieferung und Montage der WKA Umbauten am Knotenpunkt der L 38/Straße Alt Madlitz erforderlich werden, sind die entsprechenden Antragsunterlagen ca. 6-8 Wochen vor Baubeginn an meine Behörde zu übergeben.
2. Im Zuge der Plattenauslegung für die Kurvenradien muss die Oberflächenentwässerung der Fahrbahn der L 38 gewährleistet bleiben. Bei eventuellen Beschädigungen der Fahrbahn einschließlich Bankett und Entwässerungseinrichtungen durch die Verlegung der Stahlplatten und die Last der Transportfahrzeuge, sind diese durch den Veranlasser wieder regelkonform und funktionstüchtig herzustellen.
3. Ggf. ist eine temporäre Umverlegung der Bushaltestelle erforderlich.
4. Bei Änderungen des Anlagentyps oder des Standortes der WKA ist der LS erneut zu beteiligen.
5. Die Fällungen von 3 Straßenbäumen sind nicht zu vermeiden. Als Ausgleich sind 5 Hochstämme, 3 x verpflanzt mit einem Stammumfang von 16-18 zu pflanzen. Die Pflanzung beinhaltet eine einjährige Fertigstellungspflege und eine dreijährige Entwicklungspflege. Die Standorte und die konkrete Art sind mit der Straßenmeisterei Fürstenwalde, Herrn Andreas Lange abzustimmen.
6. Dem LS ist der Genehmigungsbescheid zur Kenntnis zu geben.

Im weiteren Verfahren bittet der LS die Firma GBB Windpark Madlitz GmbH & Co. KG im Hinblick auf eine schnelle, projektbezogene Bearbeitung, bei jeglichem Schriftverkehr mit dem LS stets die Registriernummer des Genehmigungsverfahrens nach BImSchG: Reg. Nr. G11918-W anzugeben.

Freundliche Grüße
Im Auftrag


Matthias Richert